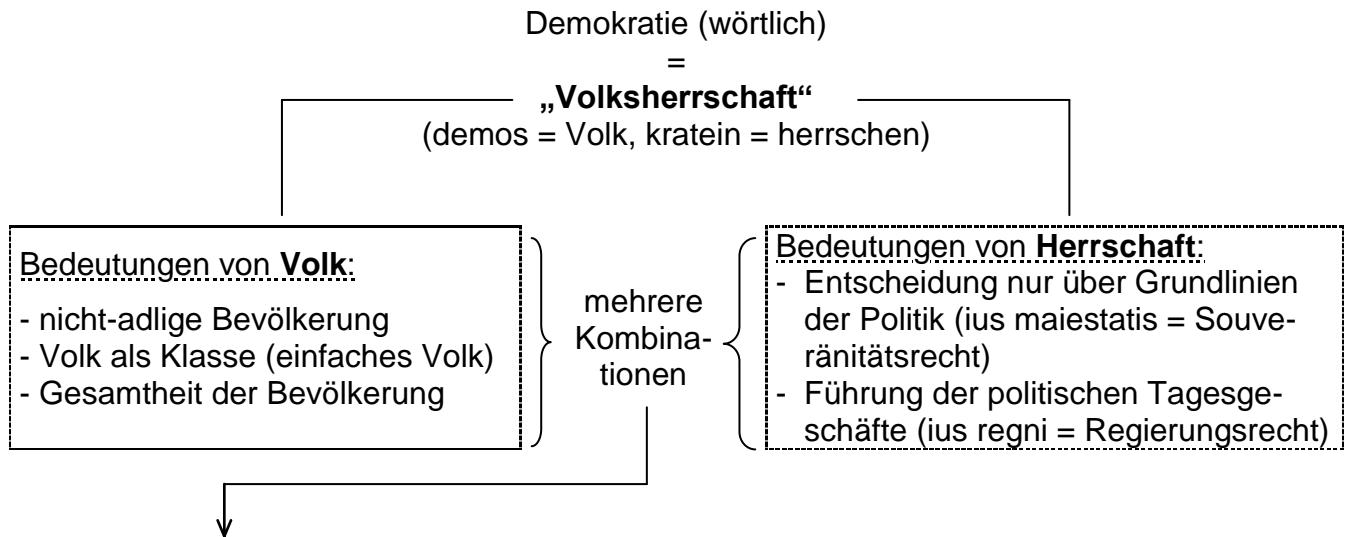


# Demokratie

## Begriffserläuterungen

### a.) Demokratie



### Varianten von Demokratie

- **Sinn des griechischen Wortes „Demokratie“**
  - demos = Volk im Gegensatz zum Adel
  - kratein = herrschen als Entscheidung über die Grundlinien der Politik
- **sozialistische Demokratie**
  - politische Macht der Arbeiterklasse
  - Diktatur gegenüber gestürzten „Ausbeuterklassen“
  - sozialistische Produktionsverhältnisse
  - sozialistische Demokratie auch im gesellschaftlichen Leben
  - dagegen Verständnis der bürgerlichen Demokratie als Klassenherrschaft der Bourgeoisie und deren Diktatur gegenüber dem Proletariat

Bourgeoisie = Bürgertum. Im Marxismus herrschende Klasse im Kapitalismus, die im Besitz der Produktionsmittel ist
- **Demokratie als Lebensform**
  - auch in gesellschaftlich-kulturellen Bereichen, z. B. Wirtschaft, Erziehung, nicht nur im staatlich-politischen Bereich, dessen Demokratisierung nur durch die gesellschaftlich-kulturelle Demokratie gesichert werden kann
- **freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie** (vgl. Kapitel „freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes“)

Fortsetzung >>>

## b.) Herrschaft

- **Definition:** Herrschaft ist institutionalisierte Machtausübung in einem gegenseitigen Verhältnis (Max Weber: Herrschaft = Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebaren Personen Gehorsam zu finden)  
 → Fügsamkeit, Gehorchenwollen der Beherrschten  
 Motive der Fügsamkeit: Interesse, Gewöhnung, persönliche Neigung  
 → jedoch labile Herrschaft --

## ■ Typen legitimer Herrschaft nach Max Weber (1864-1920)

nur die legitime Herrschaft ist akzeptierte Herrschaft –  
 Herrschaft ohne Legitimation ist labil <-----  
 - Selbstlegitimation der Herrschaft (z. B. Berufung auf Demokratie, Freiheitsgarantie)  
 - Zustimmung der Beherrschten

**Legitimität** = Rechtmäßigkeit, bezogen auf Grundsätze und Wertvorstellungen (ethisch höherrangig als Legalität)  
**Legalität** = Gesetzmäßigkeit

Herrschaftstyp	Legitimität durch ...	Organisationsstruktur	Zugangskriterium
<b>Legale Herrschaft</b>	Satzung	Bürokratie - Fachbeamte - Hierarchie von Ämtern	Kompetenz
<b>Traditionelle Herrschaft</b>	Heiligkeit der Tradition	Patronage - persönliche Dienertreue - Herr – Untertanen	Privileg
<b>Charismatische Herrschaft</b>	Affekt	Gefolgschaft - Führer – Jünger	Treue, persönliche Hingabe

Legale Herrschaft beruht auf der Einsicht in die Notwendigkeit der Herrschaft des gesetzten Rechts  
 Beispiele: Rechtsstaat, Demokratie

Traditionelle Herrschaft beruht auf dem Glauben an die überkommene Ordnung und an das Herrschaftsrecht der durch sie Berufenen  
 Beispiele: Monarchie, Ständestaat

Charismatische Herrschaft beruht auf der außergewöhnlichen Fähigkeit des Herrschers, z. B. als Feldherr oder Redner  
 Beispiel: Führerstaat

c.) Souveränität

- **Definition:** Souveränität = höchste Gewalt eines Staates nach innen und außen
  - innere Souveränität: Träger der höchsten Gewalt innerhalb eines Staates
  - äußere Souveränität: internationale Unabhängigkeit eines Staates

■ **Entwicklung:**

- |   |   |
|---|---|
| Mittelalter (500-1500):                                   | kaum staatliche Hoheitsgewalt vorhanden, vielmehr feudalistischer Pluralismus   |
| Renaissance (1400-1600):                                  | beginnende Verdichtung von Staatlichkeit<br>Beginn der Staatsraison (Anspruch des Staatsinteresses) durch Macchiavelli (um 1500)  |
| Absolutismus (1600-1789):                                 | rationalistischer Aufbau einer Staatsgewalt, dafür Schaffung des Begriffes „Souveränität“ durch J. Bodin (1576)<br>Monarch = Souverän; er gibt die Gesetze, ist ihnen aber nicht unterworfen (ab <i>legibus solutus</i> ) |
| Aufklärung (18. Jh.) + Französische Revolution (1789-99): | Verlagerung des Souveränitätsbegriffes auf das Volk („Volkssouveränität“)<br>vgl. Art. 20 GG: <i>Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.</i>  |

Die Entwicklung der Demokratie

a.) griechische Polis:

- Anfänge der Demokratie im antiken Athen (Kleisthenes, Perikles)
- alle Freien als politisch Gleichberechtigte
  - Volksversammlung als bestimmendes Organ
  - rechtliche Gleichheit der Bürger, Redefreiheit, Machtbegrenzung
  - Vorteil: erstmalige Ausformung der Demokratie mit philosophischer Begründung
  - Nachteil: Herrschaft einer Minderheit (= Bürger) – z. T. Rechtlosigkeit der Nichtbürger

Die Verfassungstypologie des Aristoteles

Interesse	Zahl der Herrscher		
	einer	wenige	viele
handelnd im Interesse - des Gemeinwohls:	Monarchie	Aristokratie	Politie
- des Eigennutzes:	Tyrannis	Oligarchie	Demokratie

Beste Verfassung in der Mitte zwischen Extremen (Chaos – Unterdrückung) mit einer Regierung durch die nach Fähigkeit und Tugend geeignetsten Leute  
[negative Bedeutung des Demokratiebegriffes bei Aristoteles hat sich erst seit der Französischen Revolution gewandelt]

b.) Römische Republik:

aristokratische Herrschaft mit demokratischen Elementen (Volksversammlung)

c.) Mittelalter:

demokratische Mitbestimmung und Freiheit („Stadtluft macht frei“) vor allem in den Städten

d.) Zeitalter der Vernunft (17./18. Jh.):

neues Menschenbild (Descartes: Mensch als vernunftbegabtes Wesen) → Notwendigkeit der Vermeidung obrigkeitstaatlicher und gesellschaftlicher Unterdrückung → Demokratietheorien (Locke, Montesquieu, Rousseau)

# Demokratietheorien

## a.) Rousseau

Jean-Jacques Rousseau (1712–1778):  
- französischer Philosoph der Aufklärung  
- Wegbereiter der Französischen Revolution  
- Hauptwerk: „Der Gesellschaftsvertrag“

### • Menschenbild:

- Der Mensch ist von Natur aus gut, wird jedoch durch die Gesellschaft korrumptiert (**Eigentum** als Ursache von Unfreiheit)
- „Der Mensch ist frei geboren, und überall ist er in Ketten.“

### • Notwendigkeit des Staates

zur Regelung von Gegensätzen → dabei Einschränkung der Freiheit möglich → Gesellschaftsvertrag zur Sicherung dieser Freiheit

### • Gesellschaftsvertrag

- Entstehung des Staates durch **Vertrag** der Menschen, die sich dem Staat freiwillig unterwerfen
- **Allgemeinwille** leitet den Staat (Zweck des Staates ist das Gemeinwohl = Freiheit und Gleichheit)



### Gefahren des Rousseauschen Allgemeinwillens:

- Herrschaft der Mehrheit → keine Minderheit, keine Opposition (Die Mehrheit hat immer recht; wer nicht zur Mehrheit gehört, hat sich geirrt.)
  - Annahme eines objektiv erkennbaren Gemeinwohls (a priori)
  - Vorstellung einer homogenen Gesellschaft
- } Rechtfertigung einer Diktatur möglich

### • Souveränität liegt beim Volk

- Volk wirkt nur bei (regelmäßigen und außerordentlichen) **Versammlungen** (Staatsoberhaupt = Volksversammlung)
- **keine Vertretung** (Repräsentation) des Volkes
- kein gesellschaftlicher Pluralismus (Ablehnung von Parteien und Verbänden)
- keine Gewaltenteilung

**Gemeinwohl:** Umsetzung von Grundwerten (z. B. Freiheit, Frieden) in die politische Wirklichkeit (Hauptaufgabe des Staates)

### Konzeptionen:

#### 1.) Gemeinwohl a priori

- vorab definiert
- objektiv, einheitlich
- überindividuell
- ahistorisch

} eher in Diktaturen

#### 2.) Gemeinwohl a posteriori

- empirisch, ständig neu definiert (jedoch mit einem allgemein gültigen Wertkodex als Kern, z. B. Menschenrechte)
- entsteht in Konkurrenz verschiedener Gemeinwohldefinitionen; Ergebnis von Interessenausgleich
- individualistisch
- dynamisch-historisch

} eher in Demokratien

b.) Locke

John Locke (1632–1704)

- englischer Philosoph und Staatstheoretiker

- Theoretiker des Parlamentarismus und der Gewaltenteilung

- **Notwendigkeit des Staates:** Freiheit ist im Naturzustand gefährdet  
→ Bildung eines Gemeinwesens (durch **Vertrag**) zum Schutz des **Eigentums**
- **Legislative = gesetzgebende Gewalt**
  - Gesetze gewährleisten den Schutz
  - Legislative ist die höchste Gewalt
  - Legislative wird vom Volk gewählt → Legitimierung der Entscheidungen der Legislative
  - Macht wird vom Volk an die Legislative **übertragen**
- **Einschränkungen** der Legislative
  - keine absolute Macht der Legislative
  - Zweck: Gemeinwohl
  - Einschränkung durch Naturgesetz

Auswirkung:  
**Konkurrenztheorie**

c.) The Federalist Papers (1787/88)

- **Autoren:** A. Hamilton, J. Madison, J. Jay
- **Ziel:** Unterstützung der US-Bundesverfassung während deren Ratifikation
- **Inhalt:**
  - Legitimität der **Existenz von Partikularinteressen** und der Bildung von Interessengruppen (Faktionen)
  - großflächiges Gebiet lässt als gefährlich angesehene Mehrheitsbildungen (Faktionen) besser neutralisieren (→ **Großräumigkeit** als vermeintlicher Nachteil für die Demokratie wird zum **Vorteil**)
  - durch ein **Repräsentationssystem** (Kongress als Repräsentant der Bürger), das als **Filter** für eine kluge Entscheidungsbildung wirkt
  - strikte **Gewaltenteilung** sowie Aufteilung der Legislative (als stärkste Gewalt) in zwei Kammern als Vorkehrungen gegen zu starke Machtballung
  - damit strikte **Ablehnung von Rousseaus Theorie der direkten Demokratie**
- **Bedeutung:**
  - maßgebender Verfassungskommentar zur US-Verfassung
  - Dokument der Begründung der liberalen Repräsentationsdemokratie (→ Konkurrenztheorie)

Auswirkung:  
**Konkurrenztheorie**

d.) Identitäts- und Konkurrenztheorie

	<b>Identitätstheorie</b>	<b>Konkurrenztheorie</b>
<b>DEFINITION:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identität von Regierenden und Regierten</li> <li>• Herrschaft des Volkes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Repräsentation (Herrschaft durch Vertreter)</li> <li>• Herrschaft mit Zustimmung des Volkes</li> </ul>
<b>GRUNDSÄTZE:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• homogener Volkswille</li> <li>• Abwehr von Teilinteressen</li> <li>• absolutes Mehrheitsprinzip</li> <li>• imperatives Mandat</li> <li>• Gemeinwohl a priori</li> <li>• Dominanz der Gleichheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkurrenz gegensätzlicher Teilinteressen</li> <li>• legitimer Pluralismus</li> <li>• Minderheitenschutz</li> <li>• freies Mandat</li> <li>• Gemeinwohl a posteriori</li> <li>• Dominanz der Freiheit</li> </ul>
<b>HERKUNFT:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frankreich (Rousseau)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großbritannien (Locke), USA (The Federalist)</li> </ul>
<b>ANWENDUNG:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• autoritärer Staat</li> <li>• direkte Demokratie, plebiszitäre Demokratie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• liberale Demokratie, Pluralismustheorie</li> <li>• parlamentarisches Repräsentativsystem, Parteidemokratie</li> </ul>
<b>KRITIK:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „totalitäre“ Demokratie (Menschen werden zu ihrem Glück gezwungen)</li> <li>• Möglichkeit einer Erziehungsdiktatur (Aufzwingen von Werten)</li> <li>• zwanghafte Gemeinwohlorientierung</li> <li>• Praktikabilität direkter Demokratie nur in kleinen Gemeinwesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinnahme des status quo</li> <li>• reiner Pragmatismus (Fehlen von Werten)</li> <li>• Vorherrschen von Privatinteressen</li> <li>• Verletzung der Volkssouveränität (das Volk herrscht nur indirekt)</li> </ul>

# Plebiszitäre Elemente in Deutschland – Weg zur Bürgergesellschaft?

## **BEGRIFFE:**

- Volksbegehren: Antrag auf Abstimmung der Wähler über einen Gesetzentwurf (Unterschriften-Quorum)
- Volksentscheid: Volksabstimmung auf Grund eines Volksbegehrens
- Plebisitz: Referendum, Volksabstimmung, Volksentscheid

## ■ Tatbestand

### a.) Grundgesetz

- Art. 29: Neugliederung der Länder
  - Bundesgesetz muss durch Volksentscheid bestätigt werden
  - erfolgreiches Volksbegehren hat Gesetz oder Volksentscheid zur Folge
- sonst keine plebiszitären Möglichkeiten

} plebiszitäre Elemente kaum vorhanden

### b.) Länder

- vielfältige Möglichkeiten für Volksbegehren und Volksentscheid in vielen Landesverfassungen

} plebiszitäre Elemente verstärkt vorhanden

#### **Plebiszitäre Elemente in der niedersächsischen Verfassung:**

Art. 47: Volksinitiative: Landtag soll sich mit einem Thema befassen

Art. 48: Volksbegehren: Vorlage eines Gesetzentwurfs durch 10 % der Wahlberechtigten an den Landtag

Art. 49: Volksentscheid: Abstimmung nach Ablehnung (durch den Landtag) eines Gesetzentwurfs mittels Volksbegehrens

### c.) Kommunen

- oft starke unmittelbare Bürgerbeteiligung („Bürgerbegehren“)

## Beispiel Schweiz

**Existenz direktdemokratischer Verfahren** als Korrektiv zur **Konkordanzdemokratie** (= Politikgestaltung mittels Konsens, nicht durch Konfliktaustrag und Mehrheitsentscheidungen → alle relevanten Parteien in der Regierung vertreten)

### **Vorteile:**

- größere Chancen für Minderheiten
- Erhöhung der Integrationsfähigkeit
- Erhöhung der Legitimität der Demokratie
- Erhöhung der Kommunikationsfähigkeit der Politik

*Fortsetzung >>>*

## ■ Argumente zur Verstärkung von Plebisziten im Grundgesetz

Pro-Argumente	Contra-Argumente
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elemente direkter Demokratie nur als Ergänzung, nicht als Ersatz des (bewährten) parlamentarisch-repräsentativen Systems</li> <li>• Bereitschaft zur Aktivität bei Bürgern vorhanden (Bürgerinitiativen) – vgl. „Bürgergesellschaft“</li> <li>• weniger Entfremdung zwischen Politikern und Bürgern, weniger Politik- bzw. Parteienverdrossenheit</li> <li>• Festigung und Belebung der parlamentarischen Demokratie – Politik wird kommunikativer</li> <li>• vielfach direkte Demokratie in Europa vorhanden → mehr europäische Gemeinsamkeit</li> <li>• Volksentschüde in Bundesländern oft vorhanden</li> <li>• Elemente direkter Demokratie als Element zusätzlicher Gewaltenteilung (Beschränkung des Parteienmonopols)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr einer schleichenden Abwertung des Parlaments</li> <li>• Plebiszite ermöglichen keine Kompromisse</li> <li>• Gefahr der Entrationalisierung von Entscheidungen (subjektive Betroffenheit statt objektive Kriterien)</li> <li>• Gefahr der Bevormundung durch demokratisch nicht legitimierte Vereinigungen</li> <li>• Gefahr der Abstimmungsmüdigkeit</li> <li>• Problematik des „Volkswillens“: er ist fiktiv, fehlbar, verführbar</li> </ul>

## ■ Ziel einer Bürgergesellschaft: Möglichkeiten einer stärkeren Bürgerbeteiligung an der Demokratie

- **Ehrenamtliches Bürgerengagement** in Nicht-regierungsorganisationen, z. B. **Bürgerinitiativen** (u. a. als Quelle sachkundiger Innovationen → Vitalisierung der Demokratie)
- **Gemeinnützige Stiftungen:** finanzielle Unterstützung des Bürgerengagements
- Forderungen nach **mehr partizipatorischen Rechten**, z. B. Stärkung des Petitionsrechts, Volksinitiativen, Volksentschüde (siehe oben)

### Legitimation durch das Grundgesetz:

- Grundrechte
  - Art. 4: Glaubens-, Gewissensfreiheit
  - Art. 5: Meinungsfreiheit
  - Art. 8: Versammlungsfreiheit
  - Art. 9: Vereinigungs-, Koalitionsfreiheit
  - Art. 17: Petitionsrecht
- Art. 20, 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

## Bürgergesellschaft, Zivilgesellschaft

- **Definition:**
  - öffentlicher Bereich einer Gesellschaft zwischen staatlicher, wirtschaftlicher und privater Sphäre, in dem
  - mittels vom Staat unabhängiger Vereinigungen (Nichtregierungsorganisationen NGO)
  - eine stärkere Bürgerbeteiligung an der Demokratie (im Rahmen des Pluralismus) erreicht werden soll
- **Bedeutungsgewinn** des Konzepts der Zivilgesellschaft seit den 1980er Jahren

**Nichtregierungsorganisationen** (NGO = Non-Governmental Organizations) = nichtstaatliche unabhängige Organisationen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind  
 Beispiele: Greenpeace, Amnesty International, Attac

## Die Pluralismustheorie nach Ernst Fraenkel

- **Menschenbild:** Mensch als Individuum, nicht als Kollektiv
  - **Gesellschaft ist heterogen** → sie soll pluralistisch organisiert sein
  - Volk: - es besteht aus Mitgliedern einer differenzierten Gesellschaft
    - → kein einheitlicher, vorgegebener Volkswille
  - zwar Minimum von allgemein anerkannten Grundüberzeugungen (Wertkodex) und Anerkennung von Spielregeln
  - jedoch **kein einheitlicher Gemeinwille** vorhanden
  - vielmehr Meinungsverschiedenheiten und Kompromisse wünschenswert, auch über Wertvorstellungen
  - Volk überträgt das Amt der Regierung an eine bestimmte Gruppe (Treuhandschaft)
  - Volk kann keine politischen Konzeptionen entwickeln
  - Ablehnung des imperativen Mandats
- Gemeinwohl a posteriori  
→ Repräsentation
- Weiterentwicklung der Konkurrenztheorie  
Pluralismus = Vielfalt, Vielgestaltigkeit

### **Gegensatz zum Pluralismus: Totalitarismus**

- Diktatur, die alle gesellschaftlichen und persönlichen Lebensbereiche reglementiert, ohne Zulassung von miteinander konkurrierenden Interessengruppen
- Menschenbild: Mensch als Kollektiv, nicht als Individuum
- Gemeinwohl a priori

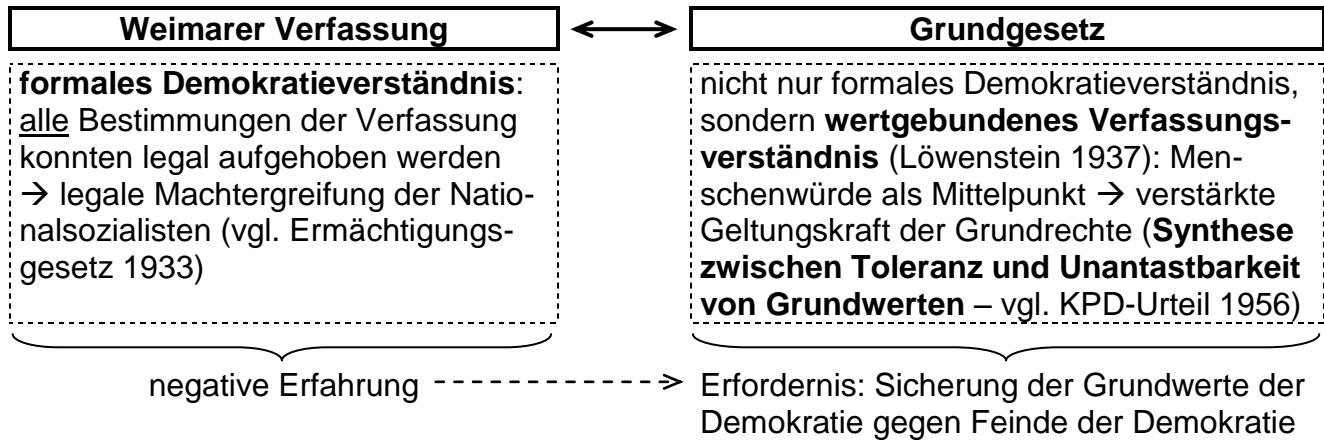
## Die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes

### **Kernbestand der Demokratie in Deutschland** (laut Bundesverfassungsgericht):

- Achtung der Menschenrechte
  - Volkssouveränität
  - Gewaltenteilung (jedoch Modifikation des Gewaltenteilungsmodells von Montesquieu)
  - föderativer Aufbau
  - Verantwortlichkeit der Regierung
  - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
  - Unabhängigkeit der Gerichte
  - Mehrparteienprinzip, Chancengleichheit für alle politische Parteien
  - Recht auf Opposition im Parlament
- enge Variante des Demokratiebegriffes im Grundgesetz (weitgehende Beschränkung auf den staatlich-politischen Bereich)

# Streitbare Demokratie

## ■ Voraussetzungen / Definition



## ■ Elemente der streitbaren Demokratie

- Art. 79, 3 GG: **Unantastbarkeit von Grundwerten** aus Art. 1 (Menschenwürde, Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt), Art. 20 (Staatsstrukturprinzipien)  
☒ Problem: Einschränkung der Volkssovereinheit – jedoch Vorrang für oberste Grundwerte
- Art. 1, 3 GG: **Grundrechtsbindung** der Legislative, Exekutive, Judikative
- Art. 5, 3 GG: Verfassungstreue bei der Lehre
- Art. 18 GG: **Verwirkung von Grundrechten**
- Art. 19, 2 GG: Garantie des Wesensgehalts von Grundrechten
- Art. 20, 4 GG: **Widerstandsrecht** gegen Verfassungsfeinde
- Art. 21, 2 GG: Verfassungswidrigkeit von antideutschdemokratischen **Parteien** (Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht) ☒ bisherige Parteiverbote: 1952 SRP, 1956 KPD

### Das KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1956)

- Unvereinbarkeit der Ziele der KPD (proletarische Revolution, Diktatur des Proletariats) mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- zwar ursprünglich Toleranz der liberalen Verfassungen
- jedoch keine neutrale Haltung gegenüber totalitären Parteien möglich
- deshalb Einbau von Sicherungen gegen Feinde der Demokratie (nach den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus)
- Entscheidungsbefugnis des Bundesverfassungsgerichts über Parteiverbote → diesbezügliche Beschränkung der Exekutive (Betonung des Rechtsstaats)
  - Art. 9, 2 GG: Verbot verfassungswidriger Vereinigungen
  - Art. 33, 5 GG: Grundsätze des Berufsbeamten → **polit. Treuepflicht der Beamten Extremistenbeschluss (1972):**
    - Verpflichtung für Beamte, sich aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen
    - keine Einstellung von Verfassungsfeinden in den öffentlichen Dienst (dazu „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz)
  - Art. 87 a, 4 GG: bei Gefahr Einsatz von Bundeswehr zur Unterstützung der Polizei
  - Art. 91 GG: länderübergreifender Einsatz der Polizei bei innerem Notstand

## ■ Instrument der streitbaren Demokratie

- **Verfassungsschutz** (Bundesamt in Köln, Landesämter): Sammlung von Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen sowie über sicherheitsgefährdende Tätigkeiten für das Ausland  
[weitere Nachrichtendienste: Bundesnachrichtendienst BND (für das Ausland)  
Militärischer Abschirmdienst MAD (für die Bundeswehr)]

# Das Modell der sozialen Milieus und seine politische Bedeutung

## ■ allgemein: Möglichkeiten der Klassifizierung von Gesellschaft

- **Schichtungsmodelle:** Beschränkung auf sozioökonomische Gegebenheiten und auf Sozialprestige
- **Milieutheorie** (nach den Sinus-Milieu-Studien ab 1980): Verknüpfung von **sozio-ökonomischen Faktoren** (also Einteilung nach Schichtkriterien) mit grundlegenden Werten der **Lebensauffassungen und Lebenswesen** (z. B. Tradition, Modernität)  
**Zweck für die Parteien:** zielgruppengerechtes Agieren, Erschließung neuer Wählergruppen

## ■ Milieus

- **Etablierte:** überdurchschnittliche Bildung, Leistungsorientierung, Führungspositionen, hohe Einkommen. Sympathie für CDU/CSU und FDP
- **Konservative:** Bildungsbürgertum (Oberschicht / obere Mittelschicht), Vertreter alter Werte. Sympathie für CDU/CSU
- **Moderne Performer:** junge Leute, unkonventionelle Lebensführung, Streben nach Selbstverwirklichung, hohe Leistungsbereitschaft. Sympathie für CDU/CSU, überdurchschnittlich aber für die Grünen
- **Post-Materielle:** liberal, intellektuell, klassische Karriere unwichtig, begrenztes Konsuminteresse. Überdurchschnittliche Sympathie für die Grünen
- **Experimentalisten:** extreme Individualität, Ablehnung äußerer Zwänge. Sympathie für die Grünen
- **Traditionsverwurzelte:** Ältere Leute, Sicherheit und Ordnung, im Osten DDR-Nostalgie. Sympathie für CDU/CSU, im Osten für die Linke
- **Bürgerliche Mitte:** mittlere Bildung, mittleres Einkommen, Streben nach gesicherten Verhältnissen. Sympathie für CDU/CSU
- **Konsum-Materialisten:** Unterschicht (Arbeiter, Arbeitslose) mit geringer Bildung. Sympathie für SPD und CDU/CSU
- **Hedonisten:** Hauptsache Spaß

## ■ Beispiele für Milieuwandel

- **sozialdemokratisches Milieu:**  
Gründe für dessen Rückgang und damit der SPD-Wählerschaft:
  - Rückgang des sekundären Sektors (SPD war ursprünglich Arbeiterpartei)
  - Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse
  - geringere gewerkschaftliche Organisationsbereitschaft
- Entstehung eines „**abgehängten Prekariats**“
  - Definition: neuer Begriff (2006) für Menschen mit **sozioökonomisch negativen Empfindungen** (Chancenlosigkeit, Perspektivlosigkeit, nicht zu bewältigende Probleme)
  - Problematik: **Unzufriedenheit** mit den Parteien → Rückzug ins Private, Wahlenthaltung oder Neigung zu rechtsradikalen Parteien